

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 pppn d



## Inhalt

Hans de With MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz, kommentiert eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes: Stärkung des Europäischen Parlaments.

Seite 1/2

Horst Peter MdB warnt vor wachsender Ausländerfeindlichkeit: Fremde in unserem Land.

Seite 3/4

Peter Conradi MdB setzt sich mit Sparmaßnahmen in Stuttgart auseinander: Beim Wohltuen wird oben angefangen, beim Sparen unten.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 13

20. Januar 1981

### Stärkung des Europäischen Parlaments

Zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes

Von Dr. Hans de With MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister  
der Justiz

Auch nach einer unmittelbaren Wahl ist das Europäische Parlament noch weit entfernt von der Rechtsstellung, die der demokratisch gewählten Volksvertretung in den westlichen Demokratien zukommt. Umso wichtiger ist es, daß wenigstens die Befugnisse, die das Gemeinschaftsrecht dem Parlament zugewiesen hat, wirksam ausgeübt und von den übrigen Gemeinschaftsorganen respektiert werden. In der Gemeinschaftsrechtsordnung, die die abschließende Klärung von Zweifelsfragen über Umfang und Abgrenzung der Kompetenzen der Gemeinschaftsorgane dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) übertragen hat, ist es außerdem wesentlich, daß das Parlament sich an Verfahren vor dem Gerichtshof beteiligen kann, in denen seine Rechte gegenüber den anderen Gemeinschaftsorganen zur Entscheidung stehen. Hierzu hat der Gerichtshof in einem kürzlich ergangenen Urteil eine wichtige Klärung herbeigeführt.

In dem von einem deutschen Unternehmen gegen den Rat angestrebten Verfahren ging es um die Frage, ob eine vom Rat erlassene Verordnung deshalb richtig ist, weil vor der Beschlußfassung des Rates die Stellungnahme des Europäischen Parlaments nicht vorlag. Der Rat hatte sich darauf berufen, daß die von ihm erlassene Verordnung dringlich gewesen sei und das Parlament nicht rechtzeitig Stellung genommen habe. Das Parlament war dem Verfahren auf Seiten der klagenden Firma als - wie es in der Justizsprache heißt - Nebenintervenient beigetreten, der Rat hatte jedoch dieses Beitrittsrecht in Zweifel gezogen mit dem Argument, daß das Europäische Parlament kein eigenes Klagerecht gegen Rechtsakte des Rates besitze und sich deshalb auch nicht als Streitgenossen dagegen wenden könne.



Der Gerichtshof hat das Nebeninterventionsrecht des Parlaments ausdrücklich anerkannt und auch in der Sache die Auffassung des Parlaments, daß die Verordnung wegen Nichtbeachtung des Beteiligungsrechts des Parlaments nichtig sei, bestätigt. Wie der Gerichtshof hervorhebt, ist ein Beteiligungsrecht des Parlaments in Verfahren vor dem Gerichtshof, soweit es nicht von den Verträgen ausdrücklich ausgeschlossen wird, für das institutionelle Gleichgewicht zwischen den Organen der Gemeinschaft unerlässlich. Deshalb hat er das Argument, daß mit Rücksicht auf einige enger gefaßte Bestimmungen die Beteiligungsbefugnis des Parlaments allgemein verneint werden müsse, deutlich zurückgewiesen.

Diese Entscheidung dürfte über die Möglichkeit der Nebenintervention hinaus Bedeutung haben, insbesondere für das Recht des Parlaments, Unterlassungsklage zu erheben. Die - wenn auch beschränkte - Möglichkeit, auf Verfahren einzuwirken, in denen über Rechte des Parlaments zu entscheiden ist, stärkt die Stellung des Parlaments insbesondere gegenüber dem Rat. Sie kann aber immer nur ein letztes, sparsam einzusetzendes Mittel sein.

Für die Stellung des Europäischen Parlaments im Entscheidungsprozeß der Gemeinschaft noch bedeutsamer sind deshalb die Feststellungen, die der Gerichtshof in der Sache zur Beteiligung des Parlaments im Gesetzgebungsverfahren getroffen hat. Danach ist entscheidend, daß die wirksame Beteiligung der unmittelbar gewählten Volksvertretung zu den grundlegenden demokratischen Prinzipien gehört, auf denen die Europäische Gemeinschaft aufbaut. Gerade weil das Stellungnahmerecht des Europäischen Parlaments diesen Grundsatz noch sehr unvollkommen widerspiegelt, darf es nicht noch weiter eingeschränkt und zu einer bloßen Formalität gemacht werden. Der Gerichtshof hat deshalb klargestellt, daß der Rat sich nicht damit begnügen darf, dem Parlament Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sondern die Stellungnahme tatsächlich abwarten muß, bevor er seine Entscheidung trifft. Welche Bedeutung der EuGH dem Stellungnahmerecht zuschreibt, zeigt sich vor allem darin, daß er die unter Mißachtung dieses Rechts ergangene Verordnung für nichtig erklärt hat.

Die Befugnisse des Parlaments und die Pflichten des Rates ihm gegenüber sind jetzt klarer abgesteckt. Der Rat wird in Zukunft seine Anhörungspflicht ernster nehmen müssen als bisher. Dem Parlament erwächst allerdings auch eine größere Verantwortung, wenn das Dialogverfahren zwischen ihm und dem Rat nicht zu einer Verzögerung des gemeinschaftlichen Entscheidungsprozesses führen soll. (-/15.1.1981 /hi/ca)

+ + +

Fremde in unserem Land  
-----

Einwanderer ohne Einwanderungsland

Von Horst Peter MdB

Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages

"Ausländer-Integration ist Völkermord", so der Titel einer Broschüre, die den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zugesandt wurde. Darin wird die These vertreten, wer Ausländer zu integrieren versucht, beabsichtige damit den Mord am eigenen und am fremden Volk. Ein neuer Aufguß der alten, von den Nazis bekannten Formeln wie "Volk ohne Raum..."

In dieser klaren, unmißverständlichen Formulierung wird der alte Wahn momentan (noch) nur von Einzelnen vertreten - die zuständigen Behörden lassen sie gewähren, weil sie meinen, diesen Einzelnen mangels Anhang keine Bedeutung zumessen zu müssen (obwohl diese Einzelnen in der Lage sind, regelmäßig in hoher Auflage solche Broschüren zu verbreiten).

Wie gesagt, noch werden diese Formulierungen von wenigen vertreten. Ich kann jedoch sagen, dies sind meine Erfahrungen aus dem Bundestagswahlkampf, in vielen Diskussionen mit Bürgern kam eine solche - nicht wie in dieser Broschüre wissenschaftlich verbrämt - Ausländerfeindlichkeit zu Tage. In der deutschen Bevölkerung besteht - trotz der Erfahrung des Nazismus - die Bereitschaft, Ausländer, Fremde zu verteufeln und dorthin zu wünschen. Die deutsche Sozialdemokratie muß sich verstärkt dagegen wenden.

Sündenböcke und der starke Mann

Seit den frühen siebziger Jahren steckt die Welt in einer krisenhaften Wirtschaftsentwicklung - auch die Bundesrepublik. In solchen Krisen ist es üblich, Ursachen und Verursacher zu suchen. Gefunden werden meist die Falschen. Zu den angeblichen, aber falschen Verursachern von wirtschaftlichen, sozialen und politischen Krisen, werden regelmäßig - wenn Not am Mann ist - ethnische, soziale und sexuelle Minderheiten gemacht.

Zu dieser Strategie der Mobilisierung autoritären Potentials - Ziel ist die Ablenkung von den realen Ursachen und Entwicklung von Scheinlösungen, um aus der Krise herauszukommen - werden auf der einen Seite Sündenböcke gebraucht, auf der anderen Seite der starke Mann, der mit starker Hand aufräumt. Minderheiten, die fremdartig erscheinen und sich nicht wehren können, sind für die Rolle des Sündenbockes geeignet. Dem leistet Vorschub, wer Einzelfälle, die vorkommen mögen, verallgemeinert. Ein derzeit populäres Argument: ohne die drei Millionen ausländischen Arbeiter auch keine Arbeitslosigkeit.

Keine Ausländer mehr - keine Arbeitslosen mehr ?

Seit 1960 sind mehr als vier Millionen ausländische Arbeiter und ihre Angehörigen in die Bundesrepublik geholt worden. Sie sind nicht freiwillig gekommen. In ihrer Heimat fanden sie keine Arbeit, die deutsche Industrie fand in der Bundesrepublik keine Arbeiter mehr. Die ausländischen Arbeiter haben ihren Beitrag zu dem geleistet, was in den Sechzigern deutsches Wirtschaftswunder genannt wurde. Jetzt sind die Ausländer zum Problem geworden:

- Sie tragen hier ihre politischen Konflikte aus;
- Hunderttausende sind arbeitslos, darunter auch Ausländer, die jetzt von der Arbeitslosenversicherung leben;



- sie überweisen ihr Löhne in die Heimat und reißen ein Loch in die Zahlungsbilanz
- sie lassen sich auch nicht mehr verstecken und schamlos ausbeuten - zehn Mann in einem Zimmer; sie fordern ein Mindestmaß an sozialer Gerechtigkeit
- sie haben ihre Familien nachgeholt, die hier geborenen Kinder benötigen Schulunterricht und Berufsausbildung.

Ein großer Teil der Ausländer hat in der Bundesrepublik auch nach eigenen Vorstellungen für immer oder doch für eine größere Zahl von Jahren seinen Lebensmittelpunkt gefunden.

Zu den Grundwerten der deutschen Sozialdemokratie zählt die "Solidarität". Gegenüber den ausländischen Arbeitern heißt Solidarität, ungeachtet ihrer Nationalität müssen wir für die Rechte und Gleichberechtigung der ausländischen Arbeiter eintreten. Wenn die bestehenden und die sich schon abzeichnenden Probleme nicht völlig unlösbar werden sollen, muß rasch gehandelt werden. Voraussetzung für alles weitere ist die Einbeziehung der ausländischen Arbeiter in den von demokratischen Prozessen gekennzeichneten Verteilungskampf und Interessenausgleich. Das heißt, sie müssen vor allem anderen die Möglichkeit bekommen, ihre Interessen im politischen Raum selbst zu vertreten (eine Forderung, die nur recht und billig ist, zahlen sie doch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, ein Teil davon sollte ihnen wieder zu Gute kommen).

Der Beteiligung an Bundestags- und Landtagswahlen stehen bis jetzt noch verfassungsmäßige Schranken entgegen, eine Änderung ist bei den gegebenen politischen Mehrheiten nicht zu erwarten. Die Gemeindeordnungen der deutschen Länder lassen die Wahlbeteiligung auf kommunaler Ebene jedoch zu. Den ausländischen Arbeitern wenigstens das kommunale Wahlrecht einzuräumen ist schon deswegen sinnvoll, weil ein großer Teil der Probleme der Ausländer in der Bundesrepublik im kommunalen Bereich auftritt: Wohnungsverhältnisse, Schulausbildung, Jugendpflege, Gesundheitsförderung, Sozialhilfe, Berufsausbildung, Verhältnisse zu Arbeitgebern und Behörden.

Die Einräumung der Möglichkeit, die wirklichen Probleme am tatsächlichen Aufenthaltsort lösen zu können, wird auch zur Folge haben, daß die aus der Heimat importierten Konflikte, die heute noch die politische Szene der Ausländer bestimmen, in den Hintergrund treten werden. Andererseits bedeutet dies auch, daß wenn Ausländer Wähler für unsere Kommunalparlamente sind, unsere Politiker unter dem Druck stehen, die Probleme der Ausländer ernst zu nehmen, weil ein anderes Verhalten nämlich Stimmen kosten kann.

Dagegen wird argumentiert, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland, die ethnisch-kulturelle Identität der Ausländer werde zerstört, oder auch andersherum, erst müßten die Ausländer sich zu Deutschen mausern. Im Gegenteil: erst die Möglichkeit, sich artikulieren zu können, läßt die Bewahrung kultureller Eigenheiten zu, schafft deren Bedingungen. Zur Demokratie gehört wiederum auch die Toleranz gegenüber fremd Erscheinenden.

In letzter Zeit wird verstärkt der preußische Geist zitiert. Preußen wäre als Nation nicht entstanden beziehungsweise hätte sich nicht halten können ohne den kontinuierlichen Zufluß von Niederländern, Franzosen, Österreichern, Italienern, Juden, Polen. Friedrich der Große war bereit, Moslems, wenn sie nur kämen, Moscheen zu bauen. Sollten sich Sozialdemokraten in diesem Fall anders verhalten als Monarchen? Ohne Ausländer also kein Preußen. Die vielfache Meistermannschaft Schalke 04 hätte genauso gut als polnische Nationalmannschaft auftreten können. Freilich, Bismarck, kann da nicht als Vorbild preußischer Tugend genommen werden, der verfolgt nicht nur Sozialdemokraten, Liberale und Katholiken, der trieb gegenüber den Polen eine krude Germanisierungspolitik.

(-/20.1.1981/hi/ca)



Sparmaßnahmen à la Stuttgart

Beim Wohltun wird oben angefangen, beim Sparen unten

Von Peter Conradi MdB

Gespart werden muß - darüber sind sich alle einig. Aber nicht bei uns - auch darüber sind sich alle einig, die Bauern (vor allem die größeren), die Beamten (vor allem die höheren), die Autofahrer (vor allem die mit den großen Autos), die Arbeitgeber (vor allem die mit den großen Steuersubventionen) und die Militärs (vor allem die, die nach ihrer Pensionierung in die Rüstungsindustrie gehen wollen). Was bleibt da anderes übrig, als mit dem Sparen auf die Kleinen auszuweichen? Die haben keine Lobby und keine mächtige Presse und merken das sowieso erst hinterher.

Ein Beispiel ist das vom Land Baden-Württemberg geplante Modellprogramm eines ambulanten sozial-psychiatrischen Dienstes in Stuttgart, das zum Jahresbeginn in Stuttgart dem Rotstift der Stadt zum Opfer fiel. Da die finanzielle Situation der Kommunen sich verschlechtert habe, nicht zuletzt durch Kürzungen im kommenden Finanzausgleich durch das Land, und da die Fortführung des Modells nach fünf Jahren finanziell nicht gesichert sei, will die Stadtverwaltung das Projekt nicht mitfinanzieren. Es geht um 500.000 DM pro Jahr in der Modellphase; bei einer späteren Ausdehnung des Modells auf das ganze Stadtgebiet kämen "einige Millionen Mark mehr" hinzu, so die Stadtverwaltung. Die gleiche Stadt hat Millionenbeträge für den Straßenbau, für ein großzügiges Kongreßzentrum, für den Ausbau ihres Messegeländes... da gibt es überall lautstarke Interessenvertreter. Bei den seelisch kranken Bürgern aber, die keine Lobby haben, wird gespart. Das paßt gut zum "Jahr des Behinderten".

Die Sozialdemokraten im Bund, in den Ländern und in den Kommunen müssen gegen diese Tendenz harten Widerstand leisten. Es geht nicht an, daß "oben" weiter wohlgetan wird, zum Beispiel bei klotzigen kommunalen Großbauvorhaben, bei Steuersubventionen im Wohnungsbau oder bei Ministerialzulagen, während "unten" bei den "kleinen Leuten" gestrichen wird. Eine solche unsoziale Sparpolitik können Sozialdemokraten nicht mitmachen, das muß nicht nur der CDU/CSU, das muß auch dem Koalitionspartner FDP deutlich gesagt werden.

(-/20.1.1981/hi/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

